
Buchbesprechungen

Michael Schneider: Aussperrung. Ihre Geschichte und Funktion vom Kaiserreich bis heute (Schriftenreihe der Otto-Brenner-Stiftung, 15), Frankfurt am Main 1980, 275 S., 24,80 DM.

Der Autor, Spezialist für die Geschichte der Arbeitsbeziehungen vor allem in der Weimarer Republik, legt sein Buch zu einem Zeitpunkt vor, in dem ein Blick für die Vergangenheit dazu dienen kann, die Legitimität heutiger Positionen in historischer Dimension zu prüfen. Die Behauptung, zwischen Unternehmern und Gewerkschaften bestehe auf dem Felde der Arbeitskämpfungsmittel, zwischen Streik und Aussperrung also, eine Parität, erweist sich auch historisch gesehen als einseitige Interpretation mit Propagandawert. In einem ersten Teil seines Buches vergleicht der Verfasser Streik und Aussperrung auf statistischer Grundlage. In Anlehnung an Forschungen, die vor allem von Heinrich Volkmann und Rainer Kalbitz vorgelegt wurden, quantifiziert er in zeitlichem Längsschnitt verschiedene Merkmale der beiden Arbeitskämpfungsmittel und bietet dem Leser aufschlußreiche Tabellen. Das Ergebnis ist eindeutig: „Die Aussperrung hat sich als das dem Streik sowohl in Reichweite, Dauer und Intensität als auch im Erfolg überlegene Arbeitskämpfungsmittel erwiesen.“ (S. 36) Mit drei chronologisch angeordneten Kapiteln beschreibt Schneider dann die Entwicklung der Aussperrung vom wilhelminischen Deutschland bis zur Gegenwart. Aussperrungen nach englischem Muster, „lockouts“ kamen in Deutschland in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts in Mode; wir wissen jedoch nicht viel darüber, weil eine ergiebige statistische Erfassung erst um die Jahrhundertwende begann. Diente die Aussperrung zunächst der Disziplinierung oder Bestrafung von Arbeitnehmern (Beispiel: Die Aussperrungen nach Maifeiern), war zu Beginn dieses Jahrhunderts die Beschränkung oder

Vernichtung der ab 1895 sich rasant verstärkenden gewerkschaftlichen Organisationen das Ziel. Als deren Aufbau und Existenz nicht mehr in Frage zu stellen war, sollten mit Aussperrungen die Aktionsfelder der Gewerkschaften eingegrenzt und das sich anbahnende Tarifvertragssystem zugunsten der Unternehmer gestaltet werden. In der Zeit der Weimarer Republik erwies sich trotz der geänderten arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen die Aussperrung immer noch als das stärkste Mittel, den „Herr-im-Hause“-Standpunkt gegenüber gewerkschaftlichen und staatlichen Eingriffen zu behaupten. Das konnte Schneider an keinem Beispiel deutlicher machen als an der bisher größten Aussperrung in der deutschen Geschichte, dem „Ruhreisenstreit“ von 1928/29 (vgl. GMH 7/78), währenddessen die westdeutsche Schwerindustrie über 200 000 Arbeitern den Zugang zu ihren Arbeitsstellen verwehrte. Diese Aussperrung richtete sich nicht nur gegen gewerkschaftliche Forderungen, sondern gegen die sozialdemokratisch geführte Regierung dieser Zeit und gegen den mühsam balancierten sozialpolitischen Grundkonsens der Weimarer Republik, den die Unternehmer in der Folgezeit zugunsten autoritärer Krisenlösungen aufs Spiel setzten. Als nach dem Zusammenbruch des deutschen Faschismus die Arbeitsbeziehungen in Deutschland (scheinbar) wieder zur Disposition standen, gab es viele Ansätze (z. B. in Hessen), sowohl das Streikrecht der Gewerkschaften als auch das Verbot der Aussperrung verfassungsrechtlich zu verankern. Doch die politische und soziale Entwicklung der Bundesrepublik hat den Wortlaut, die herrschende Interpretation und vor allem - wie Kalbitz nachgewiesen hat - die herrschende Praxis gegen die Interessen der Arbeitnehmer und Gewerkschaften gewendet. Schneider kommt zu dem Schluß: „Gerade in der Aussperrung zeigt sich die Kontinuität der Arbeitgeberpolitik, deren Kern — wei-

testgehende Sicherung der freien unternehmerischen Verfügung über Produktion und Investition - vom Kaiserreich bis zur Gegenwart gleich geliebt ist. Wurde mit dem „Herr-im-Hause“-Standpunkt unverhohlen die autoritäre Komponente der unternehmerischen Ideologie betont, so trat in der Bundesrepublik dafür die Identifizierung von freiheitlicher Demokratie, freier Marktwirtschaft und — als beider Garant — freiem Unternehmertum in den Vordergrund." (S. 146). Der zweite Teil des Buches besteht aus 38 Dokumenten, die geeignet sind, den Text anschaulich zu machen und dies Buch insgesamt in der Bildungsarbeit nutzbringend einzusetzen. Ein Literaturverzeichnis bietet dem spezieller Interessierten eine Reihe älterer und neuerer Veröffentlichungen zum Thema. Wenn man in Schneiders Buch etwas vermißt, so allenfalls eine stärkere Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Diskussion um die Aussperrung, wenngleich sie - der Kontinuität ihrer Problematik entsprechend — sich wesentlich um dieselben Punkte gedreht haben mag. Eine wissenschaftlich verantwortete Darstellung eines Themas von höchster gewerkschaftspolitischer Bedeutung, das in Gewerkschaftsschulen und Universitäten gleichermaßen Aufmerksamkeit verdient. bo

Manfred Wilke: Die Funktionäre. Apparat und Demokratie im Deutschen Gewerkschaftsbund, München/Zürich. Piper Verlag 1979, 256 S.1 26,- DM.

Wenn Ernst-Günter Vetter in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung dieses Buch wohlwollend bespricht, kann das nicht dem Autor angelastet werden, und muß auch noch nicht bedeuten, das Buch sei schlecht. Wenn Theo Pirker es in seinem Vorwort einen „Glücksfall“ nennt, muß das aber auch nicht unbedingt heißen, es sei gut. In jedem Fall: Das Buch beansprucht Aufmerksamkeit. Geht man vom Titel aus und erwartet einen Beitrag zur politischen Soziologie der Gewerkschaftsfunktionäre — was wirklich eine sehr wünschenswerte Sache wäre - ist man zunächst enttäuscht.

Statt dessen beschreibt der Autor zunächst auf 85 Seiten anhand der Satzungen die formale Organisationsstruktur des DGB und seiner Gewerkschaften. Abgesehen einmal davon, wie aufschlußreich solch eine Abschilderung von Satzungsbestimmungen für die politischen und sozialen Prozesse in Gewerkschaften sein kann, läßt es dieser Teil an originären Analysen mit eigenständigen Urteilen fehlen. Das ist sogar quantifizierbar: Die ersten hundert Seiten Wilkeschen Textes bestehen zu über 50% aus Zitaten: für eine wissenschaftliche Arbeit ein ungewöhnlich hohes Maß. Im zweiten Teil des Buches ist dies jedoch kaum anders. Wäre die Literaturverarbeitung vollständig, wäre dies nicht als Mangel anzusehen. Das wichtigste neue Buch zur Soziologie des Gewerkschaftsapparates von C. W. Witjes (vgl. GMH 10/78, S. 638) ist ihm offenbar entgangen. Auf eine Charakterisierung oder Einordnung der zitierten Autoren verzichtet Wilke leider regelmäßig. Wenn z. B. ein Horst Föhr seitenweise zitiert wird, wäre es für den Leser sicher wichtig zu erfahren, daß Föhr Justitiar und Leiter der Abteilung Mitbestimmung in der IG Bergbau und Energie ist. Weder über die Identität von Theodor Cassau noch die von Götz Briefs oder Adolf Braun werden die Leser mit irgendeinem Hinweis aufgeklärt; es fehlt für den nicht spezialisierten Leser oft überhaupt die Möglichkeit, die zitierten Autoren zeitlich unterzubringen, da Wilke die Gewerkschaftsliteratur vom Beginn dieses Jahrhunderts bis heute ausbreitet, als wäre das Zitierte zeitlos. Ob an allen Punkten die zentralen Themen von Autoren erfaßt werden, scheint fraglich; so sieht sich Theo Pirker u. a. so verarbeitet: „Theo Pirker vertritt die These (!), daß der Kampf um eine anständige Beerdigung, die zur Voraussetzung ein ausreichendes Sterbegeld hatte, ein nicht zu unterschätzender Ausgangspunkt für die gewerkschaftliche Organisation gewesen ist. . ." Es ist völlig richtig, auf die weithin unterschätzte Bedeutung der Unterstützungseinrichtungen der freien Gewerkschaften hinzuweisen — das hätte Wilke bei Gerhard A. Ritter nachlesen können. Und hätte er in ein Protokoll von Gewerkschafts-

tagen dieser Zeit gesehen, wäre ihm aufgefallen, daß über die Frage der Unterstützungskassen in den Gewerkschaften ein Streit stattfand, der intensiver war als die Massenstreikdebatte und diese zum Teil schon vorwegnahm, denn dabei ging es um die Frage, als was die Gewerkschaften sich verstehen sollten, als politischer Kampfverband oder als Versicherung gegen die Unbill abhängiger Arbeit im Kapitalismus.

Eine Reflexion der sehr unterschiedlichen Soziologie der DGB-Gewerkschaften hätte Wilkes Anspruch, zwischen Organisation und Inhalt eine Brücke zu schlagen, erfüllen können. In der IG Bau-Steine-Erden und in der Gewerkschaft Gartenbau, Landwirtschaft und Forsten stellen sich z. B. die Probleme gewerkschaftlicher Politik und Organisation, der innerverbandlichen Willensbildung, der Mitbestimmung, der Tarifpolitik so grundsätzlich anders, daß mit den Beispielen der IG Metall und der IG Chemie, Papier, Keramik alles und nichts erklärt ist. Die Gewerkschaftssoziologie steckt sicher immer noch in den Anfängen, so daß Vollständigkeit unmöglich ist. Aber schon ein diese Sachverhalte nur erst einmal problematisierender Abschnitt wäre erhellend gewesen. Fragen der Fluktuation der Mitglieder, nach der Struktur ihrer Qualifikation, ihres Alters, ihrer spezifischen Reaktionen auf Konjunktur, Konzentration und Rationalisierung werden kaum berührt. Der bescheidene Ansatz dazu beschränkt sich auf zwei Seiten, geht allein auf die Größe der Gewerkschaften ein, gemessen an den Mitgliederzahlen. Die Frage wäre aber doch, wie sich die Mitgliederzahlen und der Organisationsgrad in zeitlicher, geographischer und Branchen-Dimension verhalten und welche Vermutungen und Gründe für die durchaus unterschiedliche Entwicklung anzuführen sind. In dieser Zeitschrift sind die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung auf diesem Gebiet veröffentlicht worden (H. 10/78, 11/79).

Im zweiten Teil des Buches, übertitelt „Das Organisationsproblem“, entwickelt Wilke seine „wichtigste Hypothese“, die vom „Zusammenhang zwischen Organisations-

Struktur und dem Inhalt der praktischen Gewerkschaftspolitik“. Hier bemüht er sich um eine Entmythologisierung der Einheitsgewerkschaft, deren von ihr selbst und von den Arbeitgebern gemaltes Bild mit ihrem realen Einfluß in der Politik nichts zu tun habe. Die Einheitsgewerkschaft habe ohnehin den 1945 formulierten Anspruch verfehlt, sie sei mit einer „betriebspolitischen Erbsünde“ belastet gewesen, was - in Anlehnung an Pirker - heißen soll, daß der Verzicht auf „Betriebspolitik“ das Scheitern des Konzepts der „allgemeinen Gewerkschaft“ verursacht habe. Diese Feststellung ist nicht unproblematisch, denn das Konzept der „allgemeinen Gewerkschaft“ scheiterte am Einspruch der Besatzungsmächte, und: in der SBZ/DDR ist die von Wilke geforderte Identität von Betriebsvertretung und Betriebsgewerkschaftsleitung hergestellt und der FDGB als allgemeine zentrale Gewerkschaft mit „Fachgruppen“ aufgebaut worden. Aber ist der FDGB die Einlösung dessen, was Wilke sich vorstellt?

In diesem Zusammenhang unterläuft Wilke eine Fehleinschätzung, wenn er schreibt: „Für die Betriebsratsstätigkeit besann man (wer ist gemeint?) sich auf das Betriebsratsgesetz von 1920, das in seinen wesentlichen Bestimmungen 1946 durch ein alliiertes Kontrollratsgesetz wieder in Kraft gesetzt wurde.“ Das läßt sich schwerlich halten. Das Kontrollratsgesetz von 1946 zeichnet sich durch seine Kürze und Ungenauigkeit aus - offenbar Ausfluß seines interalliierten Kompromißcharakters und überließ die Praxis dem Spiel der Kräfte. Da hätte Wilke den Kampf um die Musterbetriebsvereinbarungen erwähnen und deuten müssen.

Im Dickicht der Zitate erkennt man schemenhaft Wilkes Grundgedanken, die Gewerkschaften müßten die betriebliche Ebene zum Ausgangs- und Angelpunkt von Organisation und Politik machen. Darüber ließe sich diskutieren - und in der Tat gibt es dafür ja auch einige Ansätze - nur kann man nicht, wie Wilke, die möglichen Folgen für die Stärke und Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften einfach unproblematisiert las-

sen. Genauso ist es mit der von Wilke folgerichtig kritisierten Tendenz zur Zentralisierung in den deutschen Gewerkschaften. Wer wollte bestreiten, daß zwischen Zentralisierung, Dezentralisierung und Föderalismus ein vernünftiges Mischungsverhältnis gefunden werden sollte, das an den Parametern von Demokratie und Effizienz gemessen werden muß? Wilke bleibt eine Antwort, einen Vorschlag schuldig, den er auch mit seiner Forderung, der gewerkschaftlichen Autonomie eine innerorganisatorische Entsprechung zu geben, nicht liefert. Die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Bürokratie wird auch von Wilke nicht bestritten; jedoch werden Ziele und Inhalte ihrer Arbeit als zweifelhaft betrachtet. Auch das ein Gedanke, den zu erörtern schmerzhaft, aber vielleicht heilsam wäre — doch auf einer anderen empirischen Grundlage als der, die Wilke dafür bietet. Was er hätte leisten können und für die Reichweite seiner theoretischen Aussagen hätte leisten müssen, wäre eine (exemplarische) empirische Untersuchung der Arbeit eines Gewerkschaftsfunktionärs; erst dann wären seine (Vor-)Urteile belegbar.

Das kann auch Robert Michels nicht ersetzen, der von Wilke immer wieder - völlig unhistorisch, weil nicht auf die Struktur der europäischen Arbeiterbewegung zu Michels' Zeit bezogen — zitiert wird. Wo Michels politisch endete — im italienischen Faschismus —, wäre einer Information der Leser wert und für die Benutzung seiner Erkenntnisse notwendig gewesen. Warum Wilke die Position Rosa Luxemburgs nicht verarbeitet, ist gerade bei dem, was er offenbar sagen will, unverständlich. Die „Geschichte“ wird von Wilke benutzt wie ein Steinbruch, aus dem er beliebig Stücke herausbricht, sie auf seinen Wagen legt und die Gesamtladung zu Bausteinen seiner Argumentation erklärt. Beispiel: „Die Organisationsapparate von Gewerkschaften, KPD und SPD waren politisch unfähig, um ihren Ausweg aus der Weltwirtschaftskrise zu kämpfen und dabei die Republik, sich selbst und die Welt vor Hitler und damit auch vor Auschwitz zu retten. Die Analytiker und Historiker der Ar-

beiterbewegung sollten aufhören, nur von Hitlers Finanziers und den Machenschaften der reaktionären Klüngel in Politik und Wirtschaft als den ‚Schuldigen‘ zu sprechen. Diese Politik der unmittelbaren Interessen am Nazismus und seinem Programm ist die eine Sache: Aber warum siegten die Nazis 1933, das ist die entscheidende Frage! Hier liegt für mich ein Versagen der Arbeiterbewegung: Sie war nicht fähig, politisch und ökonomisch die Führung der Nation zu erkämpfen oder wenigstens mit einer entscheidenden Bündnispolitik dafür zu sorgen, daß Hitler nicht Reichskanzler wurde. Es ist notwendig, von der ‚Schuld‘ für 1933 zu reden, weil dies ohne Zweifel nicht nur ein Schicksalsdatum der deutschen Arbeiterbewegung gewesen ist.“ *Warum* war sie „nicht fähig“, *warum* hat sie „versagt“? Welche Bündnispolitik ist gemeint, nach rechts oder nach links? Liegt die „Schuld“ des Kapitals auf der selben Ebene wie die der Arbeiterbewegung? — Fragen, die Wilke zu stellen sind, wenn man einmal davon absieht, daß seine Forderung, die Historiker sollten sich vorrangig mit dem „Versagen“ befassen, wahrhaftig eingelöst ist.

Einer der hauptsächlichen Vorwürfe, die Wilke in Anlehnung an Pirker den Gewerkschaften macht, ist der des „politischen Immobilismus“, was sich an der „Hinnahme einer zunehmenden Ausschaltung der Gewerkschaften als Machtfaktor der bundesdeutschen Politik“ zeige. Ob sich Wilke Pirker auch für die Überwindung dieses Problems anschließt, bleibt, wie so oft, weil in Zitate verpackt, unklar. Pirkers Meinung: „Die Gewerkschaften müssen sich endgültig von den Parteien lösen.“ Wie Norbert Blüm meint Wilke damit die Lösung von der SPD. Da aber offenbar eine Zuwendung zur CDU nicht gemeint ist, wäre der Begriff der Autonomie zu definieren und - gegebenenfalls - von dem Frank Deppes abzugrenzen.

Es ist wirklich schwer zu erkennen, wie die Gewerkschaften ihre Ziele durchsetzen sollen, wenn Wilke feststellt, sie hätten immer versucht, „Reformen und Veränderungen in Einklang mit den Unternehmerverbänden und vor allem dem Staat herbeizu-

führen"! Wirklich *im Einklang*? Wie bei der Durchsetzung der Montanmitbestimmung etwa? Oder wie bei der Lohnfortzahlung? Bei der Rationalisierung im Druckgewerbe? Oder bei der Aussperrung? Oder bei der 35-Stunden-Woche?

Die Gewerkschaften sind darauf angewiesen, auf dem Gebiet der Sozialpolitik z. B. Gesetze anzuregen, zu beeinflussen usw.; anderes - vielleicht in Zukunft mehr als jetzt - kann durch Tarifvertrag geregelt werden. Aber ein Tarifvertrag ist noch kein Einklang, genausowenig wie ein Gesetz, an dem man mitgearbeitet hat, Einklang mit dem „Staat“ bedeutet. Gesetze und Tarifverträge sind Ausdruck allgemeiner und spezieller Kräfte- und Machtverhältnisse. Das ist doch niemandem unklar, auch nicht den Gewerkschaften, selbst wenn sie nicht immer dem Rat von Intellektuellen folgen.

Wie groß Wilkes Mißtrauen gegen den „Apparat“ ist, möge folgende Passage erhellen: Wilke schreibt: „Der Anteil der hauptberuflichen Gewerkschaftsfunktionäre unter den Delegierten des 11. ordentlichen Bundeskongresses 1978 wurde von der Mandatsprüfungskommission nicht mitgeteilt, aber man kann ihn ausrechnen: Von den 504 Delegierten waren 123 Arbeiter, 33 Angestellte, 48 Beamte. Es stellt sich die Frage nach der Zugehörigkeit der restlichen 300. Diese Zahlen habe ich dem Tagesprotokoll entnommen (S. 115 f.), in der in Buchform vorliegenden Fassung gibt es eine interessante Abweichung: ‚Von den 504 Delegierten sind 123 Arbeiter, 330 Angestellte, 48 Beamte und drei Rentner.‘ (S. 181) Formal ist diese ‚Korrektur‘ richtig, auch hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionäre sind Angestellte.“ Soweit Wilke, S. 108. Auf die einfache Idee, daß es sich bei dem Tagesprotokoll (!) um einen schlichten Druckfehler, nämlich das Weglassen der Null bei der 33 handelt, kommt er nicht, weil dies nicht in sein Bild des „Apparates“ paßt.

Im letzten Abschnitt seines Buches widmet sich Wilke der Gewerkschaft, die er als „Funktionärsverband“ interpretiert. Hier

wendet Wilke die von rechts nach links schillernden Vorurteile gegen die Funktionäre hin und her, ohne sich aber durch eine Soziologie der Funktionäre auf einer sachlichen Ebene davon zu distanzieren. Wenn er dabei ironisch wird, indem er dem früher für Funktionäre gebräuchlichen Wort „Gewerkschaftsbeamte“ einiges abgewinnt, da es zeige, wen sich die Gewerkschaften beim Aufbau ihrer Verwaltung als Vorbild genommen hätten — nämlich den Staat —, beweist er, daß er nicht weiß, daß früher die Angestellten auch „Beamte“ genannt wurden und insofern der Begriff nichts anderes bedeutet als „Gewerkschaftsangestellter“. Daß der Gewerkschaftsfunktionär ein schwieriges Berufsbild ist, wird man nicht bestreiten können. Es gibt — zum Glück — keine vorgeschriebenen (Hoch-)Schulabschlüsse, keinen vorgeschriebenen Ausbildungsweg. Die Mobilität zwischen Gewerkschaftsapparat und anderen „Eliten“ ist gering, wenn auch zunehmend. Der Beruf ist schlecht angesehen - weil die bürgerlichen Vorurteile vorherrschen.

Nach Wilke läßt sich nahezu die „gesamtwirtschaftliche Führungsschicht bis hinunter zur Bezirks- und Abteilungsebene ihr Jahreseinkommen vom kapitalistischen Gegner auf irgendeinem Umweg verdoppeln, verdreifachen, verfünffachen“. Ein gefundenes Fressen für Ernst-Günter Vetter. Vergleiche Wilke Funktionärsgehälter mit anderen (Facharbeitern, Lehrern, Pfarrern, Maurern, Abgeordneten, Ministern), kenne er die Bestimmungen der Hans-Böckler-Stiftung usw. - ginge er einmal empirisch vor -, er käme zu Urteilen statt zu Vorurteilen. Ein Abteilungsleiter im DGB verdient nicht mehr als ein Assistenzprofessor oder ein Rat. Warum sollte ein Gewerkschaftsvorsitzender weniger verdienen als ein Ordinarius? Und was die Vervielfachung der Gehälter angeht, so ist, was er schreibt, schlicht falsch - man muß wohl sagen: böswillig. Für Wilkes unbewiesene Behauptung, die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen unterschieden sich „qualitativ in nichts von ihren privatwirtschaftlichen Konkurrenten“, gilt genauso:

Wenn er seine Vorurteile, die sich „qualitativ in nichts“ von der Propaganda bürgerlicher Gegner und reaktionärer Feinde der Gewerkschaften unterscheiden, nicht empirisch untersucht, falsifiziert oder verifiziert, wird es für ihn schwer sein, politisch oder wissenschaftlich verstanden zu werden.

Niemand, der über Gewerkschaften nachdenkt, wird leugnen, daß deren gegenwärtige Struktur und Entwicklung nicht Probleme aufwies. Manche liegen gewiß sogar auf Feldern, auf denen Wilke ihnen nachgeht. Niemand wird leugnen, daß die Gewerkschaften immer wieder nachdenken müssen, wenn sie das bestehen wollen, was ihnen - allem Anschein nach - bevorsteht. Wie schreibt doch Wilke tiefgründig: „Die achtziger Jahre dürften stürmisch werden.“ (S. 233). Man wäre blind, übersähe man die Gefahren zu starker Zentralisierung, einer Verkrustung bestehender bürokratischer Strukturen und Hierarchien. Solche Gefahren würde niemand, der die Gewerkschaften kennt, schlichtweg leugnen. Aber die Art und Weise, in der Wilke argumentiert, ist wissenschaftlich-methodisch schwer zu halten. Zu unscharf sind die Begriffe, zu dünn die Belege, zu ahistorisch sind die zahlreichen Zitate eklektisch eingestreut, zu schmal ist der Pfad originärer Argumente und empirischer Beweise.

Selbst kritische Gewerkschafter werden aus diesem Buch nicht lernen können, sie werden es *als solidarische* Kritik nicht verstehen können. Wilke hat sich zu anderen Themen ja durchaus nachdenkenswert und qualifiziert geäußert. Das vermißt man bei diesem Buch. Bleibt eigentlich nur, ihm die eigene Polemik zurückzuspielen: Einer seiner letzten Gedanken besagt, über die Fülle des von Gewerkschaften bedruckten Papiers müsse im Interesse des Umweltschutzes nachgedacht werden. Das ist an sich keine schlechte Idee. Sie gilt aber auch für Bücher. bo

Reinhard Jühe: Einheitsgewerkschaft in Gefahr. Einheit oder Pluralismus? Beiträge zur

Gesellschafts- und Bildungspolitik, 43. Institut der deutschen Wirtschaft, Köln 1979, 76 S., DM 10,80.

Der Autor gibt zunächst einen historischen Abriss, anschließend untersucht er die Theorie und Praxis des Prinzips der „parteilichen Unabhängigkeit“ des DGB. Natürlich kommt er zu dem Schluß, der DGB sei viel zu eng mit der SPD verflochten. Diese Meinung teilt Jühe mit vielen, die mit dem DGB etwas Bestimmtes vorhaben oder es schlecht mit ihm meinen. Er wundert sich darüber, daß die CDU, von ihrem Arbeitnehmerflügel abgesehen, in der Gewerkschaftspresse so kritisch behandelt wird und erachtet den DKP-Einfluß in den Gewerkschaften als relativ gering. Jühe bietet als Fazit Ratschläge in die unterschiedlichsten Richtungen: Die Arbeitgeber warnt er vor der Auffassung, sie könnten aus der Trennung DGB—DAG Nutzen ziehen: „englische Verhältnisse“ drohen; den CGB nimmt er in Schutz, warnt jedoch davor, ihn als Gegengewicht zum DGB mißzuverstehen. Dem DGB rät er, seine Minderheiten (Christen, Frauen, Angestellte) stärker zu berücksichtigen. Er bescheinigt Stoibers Vorwürfen Substanz, sie seien angesichts der „Diffamierungskampagne . . . vor allem gegen die CSU“ nicht verwunderlich, beruhigt aber den DGB darüber, daß ihm das gefährlich werden könnte. Öffentliche Angriffe, rät er offenbar Stoiber, trieben den DGB „eher tiefer in die Arme der SPD“. Der DGB möge sich auf seine „eigentlichen Aufgaben“ (gemeint ist Tarif- und Sozialpolitik) beschränken und: „Eine Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung in mehrere miteinander konkurrierende Organisationen kann für niemanden von Nutzen sein. Die Vorteile, die die Einheitsgewerkschaft nicht nur für die Arbeitnehmer, sondern für die Gesellschaft insgesamt mit sich gebracht hat, können und dürfen nicht übersehen werden.“ Das wußte der DGB schon lange, aber er hat noch ein paar Gründe mehr, warum er die Einheitsgewerkschaft wie einen Augapfel hütet. Aber das ist im Industrieinstitut sicher auch bekannt, bo

Rainer Kalbitz: *Aussperrungen in der Bundesrepublik. Die vergessenen Konflikte. Europäische Verlagsanstalt, Köln/Frankfurt am Main 1979, 14,80 DM.*

Der große Wert der Arbeit von Kalbitz liegt in den überaus sorgfältigen Detailuntersuchungen sozial-statistischer Art, die er übernommen hat. Die Ergebnisse sind erstaunlich. Nicht nur deckt Kalbitz auf (21 ff., insbesondere 26), daß die vorliegenden offiziellen Statistiken vollkommen unvollständig sind und, beispielsweise, in dem von ihm untersuchten Zeitraum 1949/1973 63% (!) aller Aussperrungen überhaupt nicht enthalten. Bei der Auswertung seiner Aussperrungsstatistiken kommt der Autor zu aufsehenerregenden Ergebnissen. Er unterscheidet Einzelaussperrungen, Flächen- und Verbandsaussperrungen; die letzteren sind solche, bei denen ein Unternehmerverband geschlossen eine Strafexpedition durch gemeinsame Aussperrung verwirklicht. Kalbitz weist nach, daß diese Art „Klassenkampf von oben“ zwar mengenmäßig mit etwa 10% der Aussperrungen gering war, aber entscheidende Bedeutung im Blick auf die Auswirkungen gehabt hat: In der jüngsten Periode (1969-76) waren 99,6% aller Ausfalltage durch Feriaraiisusperrungen verursacht! Man kann sich nur wünschen, daß jene Arbeitsrichter, die in den vergangenen Jahrzehnten den höchst problematischen Begriff der *Kampfparität* geprägt haben, der angeblich mit den Mitteln des Streiks und der Aussperrung gegeben sei, sehr aufmerksam die empirischen Befunde von Kalbitz studieren: Er kommt nämlich im Endergebnis zu der sehr bemerkenswerten Feststellung: „Ob man die Zahlenwerte vom Ende der 40er Jahre bis zum Beginn der 60er Jahre analysiert, oder die zweite Hälfte des Berichtszeit-

raumes bis zur unmittelbaren Gegenwart untersucht, das Ergebnis ist nahezu gleich: Die Aussperrungswerte sind fast immer doppelt so groß oder größer als die zugehörigen Streikziffern“ (S. 80). Mit anderen Worten: Die Kapitalbesitzer und ihr Management haben es sich offensichtlich leisten können, mit ihrem kollektiven Kampfinstrument, der Aussperrung, doppelt so wuchtig bzw. ausdauernd zuzuschlagen wie die Gewerkschaften mit ihrem Kampfmittel, dem Streik. Unzweifelhaft spiegelt sich darin nicht nur ein sehr unterschiedliches Verantwortungsgefühl gegenüber den wirtschaftlichen Gesamtinteressen und den betroffenen Menschen wider, sondern vor allem eine sehr verschiedene (finanzielle) Kampfkraft und daher auch Kampfbereitschaft. Man geht kaum zu weit mit dem Urteil: daß mit dieser empirischen Untersuchung für jeden unparteiisch und nüchtern Denkenden - und zu diesen Spezies sollten doch wohl Arbeitsrichter in erster Linie gehören! - die Hypothese von der durch Streik und Aussperrung gegebenen „Kampfparität“ als widerlegt gelten muß. Man darf gespannt sein, ob eine solche Erkenntnis sich in dem zu erwartenden höchst-richterlichen Spruch zur Verfassungsmäßigkeit der Aussperrung niederschlagen wird. Bleibt zu berichten, daß die Gewerkschaften in der eher cool formulierenden Untersuchung von Kalbitz nicht eben gut wegkommen: Fast drei Jahrzehnte lang haben sie die gesellschaftspolitische und insbesondere die rechtspolitische Auseinandersetzung gescheut und die — in Hessen immerhin von der Verfassung verbotene - Aussperrung hingenommen, bis sie nun auch in der Öffentlichkeit für diesen relativ eindeutigen Unrechts-tatbestand Bewußtsein zu bilden begannen.

Fritz Vilmar